



Gefährdungen

- Epoxid- und polyurethanhaltige Grundierungen, Klebstoffe und Versiegelungen haben sensibilisierende Eigenschaften und können die Haut und die Atemwege schädigen.
- Bei Verarbeitung von stark lösemittelhaltigen Produkten ist mit Brand- und Explosionsgefahren zu rechnen.

Allgemeines

- Bei der Fußbodenverlegung werden Voranstriche, Klebstoffe, Grundierungen und Versiegelungen verwendet. Diese Produkte sind im Allgemeinen lösemittelfrei und wasserverdünbar.
- Stark lösemittelhaltige Vorstriche, Klebstoffe und Versiegelungen sind nicht mehr erforderlich.

- Informationen zum Gesundheitsschutz liefert der GISCODE, mit dem alle Produkte versehen sind. Auswahlhilfen werden im Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU – WINGIS (www.wingis-online.de) – angeboten.

GISCODE für ausgewählte Verlegewerkstoffe

GISCODE	GISCODE Gruppenbezeichnung
	I. Dispersions-Produkte
D1	Lösemitteelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe
D2	Verlegewerkstoffe, lösemittelarm
D3	Verlegewerkstoffe, lösemittelhaltig
	II. Stark lösemittelhaltige Verlegewerkstoffe
S1	Stark lösemittelhaltige Verlegewerkstoffe, aromaten- und methanolfrei
	III. Epoxidharz-Produkte
RE05	Epoxidharzdispersionen
RE10	Epoxidharzdispersionen mit sensibilisierendem Härter
RE20	Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, total solid, nicht sensibilisierender wässriger Härter
RE30	Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, total solid
RE40	Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelarm, nicht sensibilisierender Härter
RE50	Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelarm
	IV. Polyurethan-Produkte
RU1	Polyurethan-Klebstoffe, lösemittelfrei
	V. MS-Polymere
RS10	Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig
	VI. Spachtelmassen
CP1	Spachtelmasse auf Calciumsulfatbasis, kennzeichnungsfrei
CP2	Spachtelmasse auf Calciumsulfatbasis, reizend
	VII. Zementhaltige Produkte
ZP1	Zementhaltige Produkte, chromatarm

Weitere GISCODES für Verlegewerkstoffe siehe WINGIS (www.wingis-online.de)

GISCODE für ausgewählte Oberflächenbehandlungsmittel

GISCODE	GISCODE Gruppenbezeichnung
	I. Wasserverdünnbare Oberflächenbehandlungsmittel (Wassersiegel, Wasserverdünnbare Grundsiegel und Holzkitte)
W1	Wassersiegel, lösemittelfrei
W2+	Wassersiegel, Lösemittelgehalt bis 5 %, N-Methylpyrrolidonfrei
W3+	Wassersiegel, Lösemittelgehalt bis 15 %, N-Methylpyrrolidonfrei
W1/DD	Wassersiegel mit isocyanathaltigem Härter, lösemittelfrei
W2/DD+	Wassersiegel mit isocyanathaltigem Härter, Lösemittelgehalt bis 5 %, N-Methylpyrrolidonfrei
W3/DD+	Wassersiegel mit isocyanathaltigem Härter, Lösemittelgehalt bis 15 %, N-Methylpyrrolidonfrei
W2	Wassersiegel, Lösemittelgehalt bis 5 %
W3	Wassersiegel, Lösemittelgehalt bis 15 %
W3/DD	Wassersiegel mit isocyanathaltigem Härter, Lösemittelgehalt bis 15 %
	II. Öle und Wachse
Ö10	Öle/Wachse, lösemittelfrei
Ö10+	Öle/Wachse, lösemittelfrei
Ö10/DD+	Öle/Wachse, lösemittelfrei mit isocyanathaltigem Härter
Ö20	Öle/Wachse, lösemittelarm, entaromatisiert
Ö40	Öle/Wachse, lösemittelhaltig, entaromatisiert
Ö40+	Öle/Wachse, lösemittelhaltig, entaromatisiert
Ö40/DD+	Öle/Wachse, lösemittelhaltig, entaromatisiert mit isocyanathaltigem Härter
Ö60	Öle/Wachse, stark lösemittelhaltig, entaromatisiert

Weitere GISCODES für Öle und Wachse siehe WINGIS (www.wingis-online.de)

Schutzmaßnahmen

- Unbedingt Hautkontakt vermeiden und Schutzhandschuhe tragen. Auswahlhilfen werden im WINGIS (www.wingis-online.de) angeboten.
- Bei dünnflüssigen Produkten geschlossene Schutzbrille benutzen.
- Bei möglichen Verunreinigungen der Kleidung immer Chemikalienschutzkleidung (Einwegschutzkleidung) tragen.

Zusätzliche Hinweise beim Umgang mit Epoxid- und Polyurethanharzen

- Epoxid- und Polyurethanharze (Isocyanate) sind reizend und sensibilisierend. Gerade Epoxidharze lösen häufig schwere Hauterkrankungen aus.
- Gebinde getrennt und geschlossen lagern.
- Harz und Härter nur nach Angaben des Herstellers mischen. Vorsicht vor unkontrollierter Reaktion beim Anmischen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

Gefahrstoffverordnung
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
TRGS 610 Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich
TRGS 617 Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett und andere Holzfußböden
DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe
Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU – WINGIS (www.wingis-online.de)